

Presseinformation

Broschüre über das EU-Vogelschutzgebiet Fuldata

Der Arbeitskreis Hersfeld-Rotenburg der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) stellt jetzt in einer Broschüre die typischen Vogelarten des neuen EU-Vogelschutzgebiets Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula vor.



Dieses Schutzgebiet hat den Status eines bedeutenden und artenreichen Rast- und Überwinterungsgebiet und ist gleichzeitig auch ein gewichtiges Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel in Hessen.

In der ganzfarbigen 72 Seiten umfassenden Broschüre im Format 26x19 cm werden erstmals 111 typischen Vogelarten des Schutzgebietes in 174 hervorragenden Fotos dokumentiert. Weitere 60 Aufnahmen zeigen die Brut- und Rasthabitate. Fast alle Fotos der heimischen Fotografen kommen aus der Region und sind mit exaktem Datum und Ort dokumentiert. Der informative aber

knapp Text ist eine Zusammenfassung und Auswertung von etwa 40.000 ornithologischen Daten die bis ins Jahr 1970 zurückgehen. Für die meisten Arten waren danach aussagekräftige Angaben zum Status, Zugzeiten, Rast- und Bruthabitaten, bedeutende Rast- und Brutgebiete, Populationsgrößen und Trends möglich. Diagramme, Tabellen und Verbreitungskarten vervollständigen die Informationen über die Vögel des Schutzgebietes. Dank gilt deshalb allen ehrenamtlich tätigen Freizeitornithologen, insbesondere denjenigen, die fast 40 Jahre Beobachtungen notierten und meldeten.

Mit der Zusammenfassung und Auswertung dieser ornithologischen Daten in der Broschüre hat jetzt auch der amtlich Naturschutz ein entscheidendes Instrument zur Hand, um den gerade aufzustellenden Maßnahmenplan sinnvoll für das EU-Vogelschutzgebiet umzusetzen.

Filme im Internet

Richtig lebendig wird es erst durch zahlreiche Videoclips der Vögel. Auf der Internetseite der HGON ist jeweils der aktuellste Film zu sehen und bei www.youtube.com/HGONeV kann man sich alle produzierten Videoclips anschauen. Auch bei der Internetseite der NABU Ortsgruppe Bad Hersfeld (www.nabu-bad-hersfeld.de/) sind Sie an der richtigen Adresse.

Sie bieten Einblicke in die typischen Lebensräume der Fuldaaue und zeigen die Vögel z.B. an ihren Rastplätzen bei Nahrungssuche und beim Brutgeschäft.

Imagefilm

In Kürze wird auf dieser Internetseite der Imagefilm (ca.16 Minuten) über das Vogelschutzgebiet eingestellt. Hier werden erstmals die schönsten Seiten des Schutzgebietes gezeigt.

Der Teil 1 stellt die typische Fluss- und Auenkulturn Landschaft mit ihren bemerkenswertesten Biotop im Wechsel der Jahreszeiten und einige ausgewählte Tierarten vor.

Eine der Landschaft angepasste Musik begleitet dabei. Aber immer wieder klingt die Musik aus und wie ein gerade geöffnetes Fenster hören wir die Stimmen der Natur, dort wo die Kamera sie einfing. Das Rauschen der Fulda, der Gesang der

Vögel im Auenwald, das Quacken des Grünfrosches, den Knirrlaut eines balzenden Schellentenmännchens oder die Stimmen eines Flussregenpfeiferpaares.

Für elf Brut- und Rastvögel hat das Schutzgebiet für Hessen eine hohe Bedeutung. Im Teil 2 werden diese so genannten Zielarten in ihren Lebensräumen vorgestellt.

In dieser Form ist die Broschüre mit dem Filmclips hessenweit einmalig.

Das Heft ist zum Preis von 10 € im örtlichen Buchhandel oder beim Arbeitskreis erhältlich.

Das Schutzgebiet

Durch die Arbeit von vielen ehrenamtlich tätigen Freizeitornithologen aus verschiedenen Naturschutzverbänden gab es genügend Daten auch aus der Fuldaaue, die dann dem Land Hessen zu Verfügung standen. Erst damit konnte das Land ihren Auftrag nachkommen, bedeutende Schutzgebiete für Brut- und Rastvögel auf europäischer Ebene auszuweisen.

Die Auswertung aller in Hessen vorliegenden Daten zeigte die Wertigkeit der Fuldaaue, insbesondere für ziehende Vogelarten. So konnte die Aue zwischen Rotenburg und Niederaula in zwei Teilflächen mit insgesamt 1713 ha als Vogelschutzgebiet mit hoher Bedeutung der Europäischen Union gemeldet werden. Die südliche Fläche beginnt an der Kreisgrenze bei Solms und reicht bis zum Eichhofwehr bei Bad Hersfeld. Die nördliche Teilfläche erstreckt sich von Bad Hersfeld und endet beim Storchensee in der Gemarkung Rotenburg. Nach der Verordnung (Veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen) sind dort 11 Vogelarten aufgelistet, für die dieses Schutzgebiet hessenweit von Bedeutung ist. Sie werden als Zielarten bezeichnet, mit vorgegebenen Erhaltungszielen.

Schutz der Brut- und Rastplätze gefährdeter europäischer Brutvögel (Anhang I Arten)

Als einziger der 182 gefährdeten europäischen Brutvögel wird der Eisvogel im neuen Schutzgebiet geführt. Seine Lebensräume sind naturnahe Gewässer aller Art. An Steinufern der Fulda wird die Nisthöhle gegraben und in umliegenden fischreichen Gewässern jagt er nach Kleinfischen. Weißstorch und Fischadler sind dagegen nur regelmäßige Gäste in der Fuldaaue. Landesweit ist aber die Aue ein wichtiger Trittstein auf den Zugwegen für diese beiden Arten.

Schutz der Zugvögel

Die Vogelschutzrichtlinie sieht im Artikel 4 Absatz 2 weiterhin vor, dass regelmäßige Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden sollen.

Für das Vogelschutzgebiet Fuldata sind die Brut- und Rastplätze oder nur die Rastplätze der Arten Haubentaucher, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Bekassine, Kiebitz, Kormoran, Gänsesäger und Neuntöter in Hessen herausragend.

Für alle genannten Arten sind Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung notwendig. Sie werden im so genannten Managementplan festgelegt.

Alle sechs Jahre hat das Land Hessen der EU über Tendenzen und Schwankungen dieser Arten zu berichten. Eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes ist deshalb zu vermeiden.

Info-Vogelschutzgebiet

Nach einer Richtlinie des Rates der EU über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sind die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimischen Vögel zu schützen. Danach haben die Mitgliedstaaten für alle diese Vogelarten eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Konkrete Schutzgebietsverpflichtungen ergeben sich aus dieser Vogelschutzrichtlinie für besonders bedrohte Arten, sie werden als Anhang 1 Arten bezeichnet. Für diese Vögel, es sind 182, sollen die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ zu Schutzgebieten erklärt werden. Weiterhin besteht die Verpflichtung für regelmäßige Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zusammen mit dem Flora-Fauna-Habitat (FFH), die den Schutz gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume beinhaltet, bilden diese beiden Gebietstypen das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.



Der bunt schillernde Eisvogel verteidigt seinen Ansitz gegen einen Konkurrenten.

Er ist der einzige europäische gefährdete Brutvogel der im neuen EU-Vogelschutzgebiet Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula brütet.

Foto: Arno Werner